



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 29.10.2010	Aktenzeichen: 820-L		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.11.2010	Vorberatung	
Werksausschuss GML	24.11.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	30.11.2010	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2010	Entscheidung	

Betreff:

Jahresabschluss 2009 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Jahresabschluss des Gebäudemanagements Landau – Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2009 mit einer Bilanzsumme von 116.287.293,73 EURO, konsolidiert aus dem Jahresabschluss des Gebäudebestandes Landau mit einer Bilanzsumme von 108.988.426,65 EURO und des Wohnhausbesitzes mit einer Bilanzsumme von 7.534.849,95 EURO.
2. Den Jahresverlust in Höhe von – 49.961,63 EURO, der sich aus den Abschlussergebnissen der Betriebszweige

- Gebäudebestand mit einem Jahresverlust von	-150.486,83 EURO
- Wohnhausbesitz mit einem Jahresgewinn von	100.525,20 EURO

 zusammensetzt, wie folgt zu verwenden:
 Der Jahresverlust des Betriebszweiges Gebäudebestand Landau ist durch den Gewinnvortrag aus Vorjahren auszugleichen.
 Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wohnhausbesitz dient zum teilweisen Ausgleich des Verlustvortrages des Vorjahres.
3. Den in der Anlage beigefügten und aus der Jahresrechnung 2009 abgeleiteten Beteiligungsbericht des Gebäudemanagements Landau – Eigenbetrieb.
4. Die Entlastung der Werkleitung zu erteilen.

Begründung:

Im Rahmen der Sitzung vom 20. Mai 2008 wurde vom Stadtrat die Mittelrheinische Treuhand GmbH (MTH) zum Abschlussprüfer für das Gebäudemanagement Landau – Eigenbetrieb (GML) für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 sowie die Jahresabschlüsse 2007 und 2009 bestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 fand in der Zeit vom 9. bis 19. August 2010 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes GML in Landau in der Pfalz sowie anschließend in den Geschäftsräumen der MTH in Mainz statt.

Mit dem beiliegenden Prüfbericht wird durch die oben genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt (Randnummer 119). Die MTH führt hierbei aus, dass sich die Prüfung auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes erstreckt hat. Diese sei so geplant und durchgeführt worden, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Hierbei wurde unter anderem auch die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt.

Die MTH stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach der Beurteilung der MTH keinen Anlass zu Beanstandungen.

Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:

- Ansatz und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen,
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferung und Leistungen
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ursache für das Jahresergebnis ist der bereits im Wirtschaftsplan 2011 ausgewiesene Planverlust von 920.000 EURO, welcher trotz der Bemühungen der Werkleitung im Jahresablauf nicht vollständig ausgeglichen werden konnte. Wesentliche Ansatzverringerungen sind im Bereich des Gebäudeunterhaltes, beim Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Einzelheiten hierzu sowie weitere Ursachen und Entwicklungen können dem beigefügten Erläuterungsteil zum Prüfungsbericht der MTH entnommen werden.

Gem. 86 Abs. 3 in Verbindung mit § 90 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist dem Stadtrat mit dem geprüften Jahresabschluss auch einen Bericht über die Beteiligungen vorzulegen, in dem insbesondere Angaben zum Gegenstand des Unternehmens, zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie Grundzüge des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens enthalten sein sollen. Dieser Beteiligungsbericht wurde daher in der Anlage beigefügt.

Anlagen:

- Prüfbericht der Mittelrheinischen Treuhand zum Jahresabschluss 2009
- Beteiligungsbericht 2009

Beteiligtes Amt/Ämter:
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

